

Silke Michalk

Alternative A

1. Einrichtung:
2. Art der Tätigkeit: Mitarbeitende in der stationären APE
3. Funktion: zusätzliche Betreuungskraft (nach §43b SGB XI)
4. Erforderliche berufliche Qualifikation: Basisqualifizierung nach § 87 b/§ 43b SGB XI, EDV-Kenntnisse
5. Zusammenfassende Beschreibung der Aufgaben:
Hauptaufgabe ist die ganzheitliche Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner mit eingeschränkten Alltagskompetenzen
6. Bewohnerbezogene Aufgaben:
 - Tätigkeiten, die das Wohlbefinden, den physischen Zustand und die Stimmung der Bewohnerinnen und Bewohner positiv beeinflussen
 - Gestalten der Angebote je nach persönlicher Situation und emotionaler Bedürfnislage des Bewohners oder der Bewohnerin
 - Hilfen leisten, die während der Aktivierung und Betreuung unmittelbar erforderlich sind und für die eine PK nicht rechtzeitig zur Verfügung steht
 - einzelne Tätigkeiten können situativ in grundpflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten eingebunden sein
 - Abstimmung aktueller Aufgaben zu den Aktivitäten der Betreuung mit dem Bewohner bzw. der Bewohnerin/den Bevollmächtigten/ Betreuern
 - Teambezogene Aufgaben:
 - Koordinieren der Aufgaben mit den Mitarbeitenden der Pflege und dem sonstigen Personal
 - mündliche Weitergabe der Informationen von Bewohnerinnen und Bewohnern, Angehörigen sowie des sozialen Netzes an das pflegerische Team
 - konstruktive Thematisierung von Konflikten und Veränderungsbedarfen im pflegerischen Team
 - Einrichtungsbezogene Aufgaben:
 - Auseinandersetzung mit dem Einrichtungsleitbild und reflektierte Ausrichtung des eigenen Handelns
 - Mitverantwortung und Mitwirkung beim Transport von alltagsbezogenen notwendigen Materialien
 - mitverantwortlich bei der Umsetzung des Qualitätshandbuchs
7. Einzelaufträge:
Der Mitarbeitende ist verpflichtet, auch andere zumutbare Aufgaben, die ihren bzw. seinen Fähigkeiten entsprechen, nach Weisung der vorgesetzten Arbeitskraft zu übernehmen, sofern diese dem Wesen nach zu ihrem bzw. seinem Aufgabengebiet gehören oder sich aus der betrieblichen Notwendigkeit ergeben.
8. Direkt vorgesetzte Person:
bewohner- und ablaufbezogen: diensthabende Pflegefachkraft des Wohnbereiches
inhaltsbezogen: verantwortliche Mitarbeitende im Betreuungsbereich
9. Direkt unterstellte Mitarbeitende: keine
10. Vertretung von anderen Mitarbeitenden (nur Funktionen, keine Namen): keine
11. Vertretung durch (nur Funktionen, keine Namen): keine
12. Öffnungsklausel:
Diese Tätigkeitsbeschreibung gilt solange, bis sich der Bedarf und/oder die Arbeitsabläufe wesentlich ändern und tritt am in Kraft.

Unterschriften:

.....
Geschäftsführung

.....
Mitarbeitende

Alternative B

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin

Fachliche Anforderungen:

- Erfahrung im Umgang mit demenziell erkrankten Menschen
- Erfahrung in der Betreuung alter Menschen
- Fortbildung zur Betreuungskraft (mindestens 160 Stunden)

Persönliche Anforderungen:

- eine positive Haltung gegenüber kranken, behinderten und alten Menschen
- soziale Kompetenz und kommunikative Fähigkeiten
- Beobachtungsgabe und Wahrnehmungsfähigkeit
- Beziehungsfähigkeit
- Bereitschaft und Fähigkeit zur nonverbalen Kommunikation
- Gelassenheit im Umgang mit verhaltensbedingten Besonderheiten infolge von demenziellen und psychischen Krankheiten oder geistigen Behinderungen
- Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit

Ziele der Stelle:

- Die Bewohner und Bewohnerinnen sollen verloren gegangene körperliche, psychische oder kognitive Fähigkeiten wiedererlangen und Vorhandene so lange wie möglich behalten.
- Die Bewohner und Bewohnerinnen sollen ein möglichst selbstständiges und unabhängiges Leben führen können.
- Alle Tätigkeiten der Betreuungskräfte sollen sich an der Lebenssituation der Bewohnerinnen und Bewohner orientieren und deren Alltagsgestaltung bereichern.
- Durch die Angebote von Betreuungs- und Aktivierungsmaßnahmen sollen das Wohlbefinden oder die psychische Stimmung der zu betreuenden Menschen in positivem Sinne beeinflusst werden.

Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin

bewohnerbezogen:

- Gespräche führen über Alltägliches in Einzel- oder Gruppengesprächen, gegebenenfalls auch über Sorgen
- entsprechend der Interessen und Möglichkeiten des Bewohners bzw. der Bewohnerin Angebote unterbreiten: Spaziergänge und Ausflüge, handwerkliche Arbeiten, Kochen und Backen, musikalische Angebote (Singen, Tanzen)

Abgrenzungen des Aufgabenbereichs zu Pflegeleistungen:

- Im Sinne eines therapeutischen Nutzens sind auch teilweise grundpflegerische Tätigkeiten zu übernehmen, so z.B. begleitetes Essen (z.B. Löffel führen, damit Bewohner bzw. Bewohnerin isst). Weitere grundpflegerische Maßnahmen, wie z.B. die Begleitung bei Toilettengängen, gehören auch zu dem Aufgabengebiet der Betreuungsassistenten, sofern sie in die Zeiten des zusätzlichen Betreuungsangebotes fallen.
- Weiter sind grundpflegerische Maßnahmen durch die Betreuungskräfte zu erbringen (z.B. der Transfer in den Rollstuhl oder das Anlegen bestimmter Kleidung), wenn dies für die Teilnahme an einer Aktivität oder während einer Maßnahme erforderlich ist.

arbeitsplatzbezogen:

- Zusammenarbeit mit kooperierenden Berufsgruppen (Pflege, Hauswirtschaft, therapeutische Berufe)
- Teilnahme an Dienstbesprechungen, Fallbesprechungen und internen Fortbildungen
- Teilnahme an geeigneten externen Veranstaltungen
- jährliche Teilnahme an einer zweitägigen Fortbildung, um die Anerkennung als Betreuungskraft nach § 87 b SGB XI aufrecht zu erhalten

Im Bedarfsfall sind nach Anordnung von vorgesetzter Stelle zusätzliche Aufgaben und Einzelaufträge zu übernehmen.

Die in der Stellenbeschreibung aufgeführten Aufgabeninhalte können durch den Arbeitgeber ergänzt, verändert und präzisiert werden, soweit dies zur Zielerfüllung der Tätigkeit wesentlich beitragen kann. Das betrifft auch die laufende Aktualisierung und Veränderung der betrieblichen Handbücher.

Unterschriften:

.....
Geschäftsführung

.....
Mitarbeitende